

Präambel und Ausfertigung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 23.04.2008 aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) und der §§ 18 und 19 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S.406) die folgende Satzung über die "Gestaltung privater Werbeanlagen im öffentlichen Straßenraum – Porschestraße" gem. § 97 i.V.m. § 56 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) beschlossen.

Wolfsburg, den 20.05.08

gez. Schnellecke Siegel
(Oberbürgermeister)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.2006 die Aufstellung der Satzung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 22.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Wolfsburg, den 13.05.08

gez. Albrecht
(Stellvertr. Geschäftsbereichsleiter GB 06)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 05.05.08

gez. Schwerdt
(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 dem Entwurf der Satzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.01.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben vom 14.01.2008 bis 13.02.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wolfsburg, den 13.05.08

gez. Albrecht
(Stellvertr. Geschäftsbereichsleiter GB 06)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die Satzung nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 23.04.2008 zur Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wolfsburg, den 13.05.08

gez. Albrecht
(Stellvertr. Geschäftsbereichsleiter GB 06)

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Satzung ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 23.05.08 im Amtsblatt Nr. 21 für die Stadt Wolfsburg bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die Satzung ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 23.05.08 in Kraft getreten.

Wolfsburg, den 27.05.08

gez. Albrecht
(Stellvertr. Geschäftsbereichsleiter GB 06)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 und Abs. 3, Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Wolfsburg, den

.....
(Stellvertr. Geschäftsbereichsleiter GB 06)
